

mein Vorgänger. Wenn der arme Barthou noch gelebt hätte, so hätten wir uns in der Saarfrage sehr in die Nesseln gesetzt."³⁵

Unter dieser politischen Vorgeschichte stand das am 3. Dezember 1934 in Rom zustande gekommene Abkommen, in dem die Vertreter der Deutschen und Französischen Regierung bestimmte Regularien vereinbarten, - und dies ausdrücklich "für den dritten im Vertrag von Versailles (§ 35 Abs. c der Anlage über das Saargebiet) vorgesehenen Fall"³⁶. In diese Verhandlungen über die wirtschaftlichen Modalitäten im Gefolge einer Saar-Rückgliederung war Frankreich mit der Überzeugung gegangen, daß eine Übernahme durch das Reich wohl sehr wahrscheinlich sei, denn bei dem Problem des Grubenrückkaufs, vor allem der Bezahlung, hatte es nur auf einer Pauschalsumme bestanden und keine Details ausgehandelt. Gerade dieser Umstand wurde in der Kabinettsitzung vom 4. Dezember 1934 in der Reichskanzlei von Reichsaußenminister von Neurath sehr begrüßt, schien doch damit eine u.U. mögliche Teilung des Saargebietes je nach Abstimmungsergebnis vom "Tisch" zu sein, und Hitler selbst bezeichnete am Schluß der Sitzung die Vereinbarung vom 3. Dezember 1934 als Beleg für Deutschlands Aufstieg zur Großmacht, wertete die Haltung Frankreichs als Annäherung an das Reich und die Festschreibung der Saar-Frage in der Übereinkunft als ersten Akt internationaler Anerkennung. "The settlement of the Saar question, as embodied in the agreement, was to be taken as the first international vindication of Germany's international reconstruction."³⁷

In der Tagung vom 5. und 6. Dezember 1934 nahmen der Rat des Völkerbundes die vom Dreierausschuß dargelegten Empfehlungen an³⁸, wobei auch gleichzeitig die Vorschläge des französischen Aide-mémoire vom 31. August 1934 geprüft wurden. Trotz Fürsprache des sowjetischen Außenministers Litwinow³⁹ und seines französischen Kollegen Laval⁴⁰ bezüglich des Selbstbestimmungsrechts und der Selbstverwaltung bei Annahme des Status quo sowie eines zweiten Plebiszits wurde der Bericht in der vorgelegten Form angenommen, d.h. ohne klare und verbindliche Zusage einer Erweiterung der ersten im Versailler Vertrag festgelegten Abstimmungsmöglichkeit⁴¹. Demgemäß blieb bis zum Abstimmungstage "die zweite Abstimmung" ein Streitpunkt in den Erklärungen der Nationalsozialisten

³⁵ Zitat der Aufzeichnungen des poln. Unterstaatssekretärs, Graf Szembek, in seinem Tagebuch: J. Szembek., *Journal 1933-1939*, S. 73f. Vgl. Armatte, *La politique Sarroise de M. Barthou*, S. 1f.

³⁶ SDN JO 15, 1934, S. 1.702-1.705. Der deutsche und franz. Vertragstext im RGBl. 1935 II S. 126-130.

³⁷ DGFP, Ser. C, Vol. III, Nr. 373, S. 706; s. auch 372.

³⁸ Bericht des Dreierausschusses: SDN JO 15, 1934, S. 1.694-1.705 (1. Sitzung 5.12.1934).

³⁹ Rede Litwinovs vom 6.12.1934 im Rat ebd. S. 709f. Ebenso in DVP SSSR, Bd. XVII, S. 737.

⁴⁰ Rede Lavals vom 6.12.1934 im Rat. SDN JO 15, 1934, S. 1.709.

⁴¹ S. Wambaugh, *The Saar Plebiscite*, S. 265f. Zur Politik Großbritanniens, Frankreichs und Rußlands mit Deutschland s. J. Hiden, *Germany and Europe 1919-1939*, S. 50-110.